Martin-Wiesend-Schule
mitEinander lerNen, miteinAnder leBen
Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum
Förderschwerpunkte Sprache, Lernen,
sozial-emotionale Entwicklung

Oberer Stephansberg 44
96049 Bamberg
fon 0951.50 55 59
fax 0951.50 55 80

sekretariat.mws@bildungszentrum-bamberg.de
www.bildungszentrum-bamberg.de

Kultur der Achtsamkeit - Kinder in guten Händen!

Schutzkonzept der Martin-Wiesend-Schule

Prävention sexualisierter Gewalt
in der Arbeit mit VorschülerInnen,
SchülerInnen und OGS-SchülerInnen

Inhaltsverzeichnis:

1. **Fundament des Schutzkonzepts**
2. **Rechtliche Vorgaben in der Schule und vorgesetzte Stellen**
3. **Systemische Bezüge**
4. **Kinderrechte für jedes Kind an der M-W-S**
5. **Risikoanalyse SVE, Schule, OGS**

   5.1. „strukturelle“ Situationen – mögliche Gefahren

   5.2 „räumliche“ Gegebenheiten“ – mögliche Gefahren (Anlage 2)

6. **Kultur der Achtsamkeit**
7. **Prävention**
8. **Unser „Achtsamkeitsschiff“**
   - **8.1. Verhaltenscodex-verpflichtend**
   - **8.2. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung**
   - **8.3. Beratungs- und Beschwerdewege**
   - **8.4. Aus- und Fortbildung**
   - **8.5. Personalauswahl und Personalentwicklung**
   - **8.6.Qualitätsmanagement**

Das Schutzkonzept der Martin-Wiesend-Schule geht an alle Mitarbeiter, die Schülerschaft, Abteilungen des Katholischen Bildungszentrum am Oberen Stephansberg und den Elternbeirat.

Anlagen 1-4a,4b

1. Fundament des Schutzkonzepts

Die Martin-Wiesend-Schule betreut Kinder in der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE), in der Schule und in der Offenen Ganztagsschule (OGTS) im Alter von 3- ca. 17 Jahren. Alle uns anvertrauten VorschülerInnen und SchülerInnen haben einen erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und emotional-soziale Entwicklung.

Es ist unsere selbstverständliche Pflicht

- uns präventiv aufzustellen und/oder
- zu intervenieren und jeder Form von körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung nachzugehen

um jedes Kind zu schützen.
Dabei agieren wir gemäß unserem Leitbild, das auf einem christlichen Menschenbild basiert:

Wir möchten:

- Stark für das Leben machen
- Selbstwert und Selbstbewusstsein aufbauen und stärken
- Eigenverantwortung und Teamfähigkeit lehren
- Freude und Begeisterung am gemeinsamen Lernen wecken und fördern
- Individuelle Lernfortschritte ermöglichen

Unsere Präambel:

1. Unsere Kinder und Schüler stehen im Mittelpunkt
2. Gemeinsam lernen wir fürs Leben
3. Wir fördern jeden Schüler individuell
4. Wir entwickeln gemeinsam Werte und Persönlichkeiten
5. Gegenseitiger Respekt ist Grundlage unserer Schulgemeinschaft
6. Individuelle Bildung ist unser Schlüssel zum Erfolg

2. Rechtliche Vorgaben in der Schule und vorgesetzte Stellen

Der rechtliche Bezugsrahmen für die Schule ist die „Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung VSO-F“, aktuell in der 20. Auflage (2021) und das Kultusministerielle Schreiben „Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes“-Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. September 2014 Az.: II.1-5S4630-6a.108925 (siehe Anlage 1)

Zudem wird die Schulleitung durch die vorgesetzte Behörde, das Sachgebiet 41 der Regierung von Oberfranken „Abteilung Förderschulen“ in Bayreuth und dem Träger des Katholischen Bildungszentrums am Oberen Bildungszentrums Bamberg e.V. in Sachfragen und Vorgehensweisen angeleitet.

3. Systemische Bezüge

Seit 2009 arbeiten Frau Daniela Worbach und seit 2025 Herr Shan Qureshi als Jugendsozialarbeiter an unserer Schule und sind für den Schulbereich unsere Brücke zum Jugendamt. Es gibt wöchentlich einen Jour fixe, ein Gespräch mit Schulleitung, JAS und VTU. Zusätzlich gibt es anlassbezogene Fallbesprechungen.

In verschiedenen Altersstufen werden präventive, sexualpädagogische Projekte mit unterschiedlichen Kooperationspartner wie dem Gesundheitsamt und pro familia durchgeführt.

Weiterhin sind wir seit dem Schuljahr 2022-2023 mit dem Polizeipräsidium Bamberg durch das Programm „Prävention im Team (PIT)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus noch enger mit der Polizeibehörde Bamberg verbunden.

4. Kinderrechte für jedes Kind an unserer Schule

Neben der Beachtung der allgemeinen Kinderrechte dargelegt u.a. in den Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention (www.kinderrechte.de), im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Sozialgesetzbuch VIII und der Landesverfassung Bayern verpflichten wir uns e x p l i z i t Kinder vor Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen.

5. Risikoanalyse

a) „strukturelle“ Situationen – mögliche Gefahren, u.a. Risikozeiten, 1:1-Situationen und Abhängigkeits- Vertrauens- und Machtverhältnis

- Beispiele:
  Bring- o. Holzeiten, Externe im Haus, Beziehungsaufbau, körperliche Nähe, Festhalten zur Gewaltlösung eskalierende Schüler, Nacharbeit, 1:1-Situationen wie Einzelförderung, Einzelgespräche, Klassenfahrten, Schwimmunterricht, Wickeln, Hilfen bei Verletzungen, Unterstützung körperbehinderter Kinder etc.

b) „räumliche“ Situationen – mögliche Gefahren, u.a. durch

- Offene Eingangstüren zur OGS, SVE, M-W-S
- Gänge im Verwaltungs-OGS-und SVE-Bau
- Verteilte Schul- OGS- und SVE-Standorte
- Räume in der V-L-S
- Viele Nebenräume
- 2-stöckige SVE-Gruppen und OGS-Örtlichkeiten
- Dunkle Gänge im Turnhallenbereich (Anbau und zur V-L-S)

- Sporthallen, Umkleiden
- Fluchttreppenhaus M-W-S, Treppenhaus Anbau (bis zur Turnhalle)
- Toiletten (beim gleichzeitigen Toilettengang können SchülerInnen aus unterschiedlichen Klassen aufeinandertreffen)
- Schuppen und Gartenhaus
- Viele Winkel, Ecken und Gebüsch auf dem ganzen Schulgelände
- Gelände für Externe jederzeit zugänglich

Die detaillierten räumlichen Risikoanalysen der SVE, Schule und der OGS sind der Anlage 2 zu entnehmen.
Je nach Bereich ist die Risikoanalyse im TEAM zu vertiefen. Zeitpunkt: Schuljahresanfang.

6. Kultur der Achtsamkeit

„Das verstehen wir darunter:

- Eine Haltung von respektvollem Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Menschen

- Teil des institutionellen Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt in allen Einrichtungen der Katholischen Kirche im Erzbistum Bamberg

- Eine Vielfalt von präventiven Maßnahmen für größtmöglichen Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen

- Grundlage für die Unterstützung von Opfern sexualisierter Gewalt und Voraussetzung für Intervention gegen Missbrauch, um Aufarbeitung von Missbrauch zu ermöglichen“

7. Prävention

Prävention ist die Aufgabe aller! Neben dem Personal der Martin-Wiesend-Schule sind auch die MitarbeiterInnen aller zugeordneten Bereiche (z.B. HPTs), aber auch die weiteren Beschäftigten „am Gelände“ gefordert, diese Punkte umzusetzen
Folgende Präventionsgedanken sind wichtig und müssen von den Lehrkräften (Absprache mit Fachlehrern), Gruppenleitungen der SVE und der OGS-Leitung mit in den Jahresplan aufgenommen werden, basierend auf einer klaren, anatomisch richtigen, kindorientierten Begrifflichkeit:

a) Präventionsgedanke „Du darfst „Nein“ sagen“
b) Präventionsgedanke „Wissen ist Macht“
c) Präventionsgedanke “Der eigenen Wahrnehmung trauen“
d) Präventionsgedanke „Gute und schlechte Geheimnisse“
e) Präventionsgedanke „Hilfe holen ist kein Petzen“

In Anlage 3 sind Beispiele für die Umsetzung aus der Schulungsveranstaltung des Erzbistums vom November 2022-Gruppe 16. und 23.11.2023 aufgelistet.

1 Erzbistum Bamberg, Kultur der Achtsamkeit, Bamberg 9-2019, 1. Auflage, VI. 3

Präventiv vorhanden sind:

1. In der Schule

Schülermitverantwortung, Input der Schulsprecher und Klassensprecherversammlung, Streitschlichter, Morgenkreis, Kollegium, das zusammenhält und sich stützt, Angebote von JAS und VTU, Kollegiale Fallberatung, Disziplinarausschuss, Haim-Omer-Konzept, E-Konzept, Runde Tische, Teambesprechungen, Stufensitzungen, Klasslehrerprinzip, Vertrauenslehrer, Kummerkasten, Klassenbriefkasten, Offene Türen im Sekretariat und in der Schulleitung, Arbeitsgemeinschaften, Motto „Groß hilft klein“, Fitnessraum, freundliche Schulhausgestaltung, freundliche Umgebung in SVE und OGS, wöchentliche Kinderschutzgruppe (JAS, VTU, Schulleitung), MAV…

u.v.m. siehe auch Anlage 4a

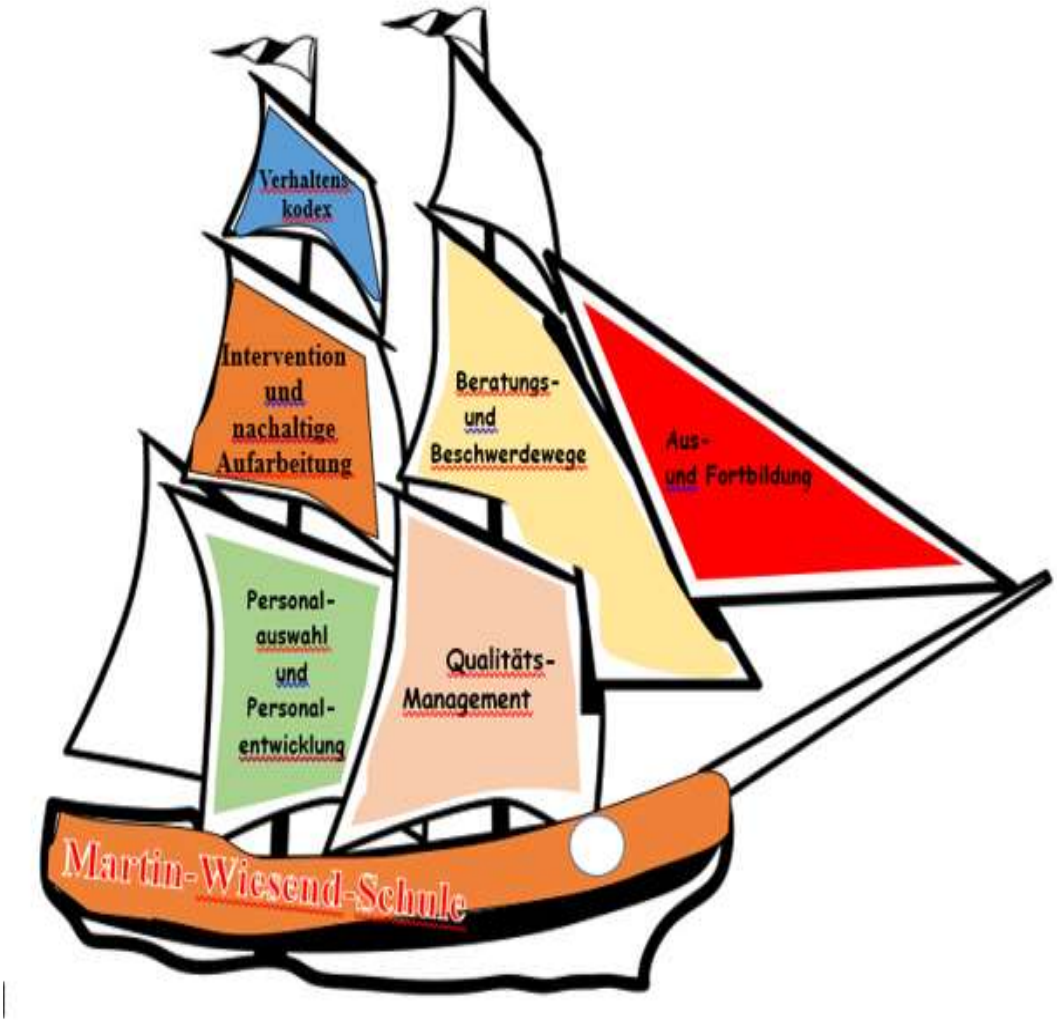
2. Zusammenarbeit mit Eltern

Partizipation Schüler/Eltern, Elternbeirat, Angebote von JAS, digitaler Kontakt über „Teams“,

3. Weitere Partner

Supervision durch Schulberatungsstelle Hof, Fortbildungen durch externe Experten (z.B. Pro familia, Jugendkontaktbeamte, Angebote der Stadt zum Thema „Demokratie“), Schulpsychologin, Beratungslehrkraft, E-Koordinatoren, Personalrat, Träger …

8. Unser Schulschiff – gelebte Achtsamkeit!



Wir kümmern uns!

8.1. Verhaltenscodex-verpflichtend

- Ich stärke die mir anvertrauten Kinder-sie sollen Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen entwickeln und aufbauen.
- Ich reflektiere die Gestaltung von Nähe und Distanz immer situationsangemessen.
- Ich überschreite zu keiner Zeit verbale und körperliche Grenzen.
- Ich agiere in meiner Sprache und Körpersprache als Vorbild (z. B. keine Ironie, die das Kind nicht versteht, kein Augenrollen, kein grenzwertiger Wortschatz…)
- Ich achte klar auf meine eigenen Grenzen.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder sexualisierte Sprache.
- Ich nehme mit meiner Kleidung eine Vorbildrolle ein.

- Ich beachte die räumlichen Gegebenheiten und setze das Recht der Kinder auf ihre Intimsphäre um. Zentrales ist mit den Eltern/SchülerInnen vorzubesprechen.
- Ich spreche Fehlverhalten an und/oder informiere über grenzverletzendes Verhalten (Ansprechpartner Schutzkonzept, VertrauenslehrerInnen, Schulleitung, JAS…)
- Ich pflege auch in schwierigen Situationen allen Kindern gegenüber einem respektvollen und ruhigen Ton, ebenso gegenüber allen MitarbeiterInnen.
- Ich weise „externe Experten“ und PraktikantInnen etc. ein und lasse sie nicht allein mit den mir anvertrauten Kindern.
- Ich trage dazu bei, Fehler oder Missverständnisse zu lösen und transparent damit umzugehen.
- Ich achte darauf, wer auf das Gelände/ die Gebäude kommt und spreche Personen an.
- Ich benutze mein Handy nicht zu privaten Zwecken während der Dienstzeit und beachte die Datenschutzbestimmungen. Schul- und Kinderbilder veröffentliche ich nicht in sozialen Medien.
- Kinder und Eltern erhalten Hilfen/Beratung, wenn sie Opfer sexualisierter und/oder digitaler Gewalt (Nachrichten handy, mail) werden, auch im Bereich digitaler Grenzverletzung-soweit Schüler oder Eltern nach Hilfe fragen.
- Disziplinarmaßnahmen sind transparent nach dem bekannten Ablaufschema einzuleiten (s. Anlage 4). Die Schulleitung ist zu informieren. Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug sind verboten.
- **Grenzverletzendes Verhalten nicht zu dulden ist selbstverständlich vielfältig zu sehen: Mitarbeiter-Schüler, Schüler-Schüler, Schüler-Mitarbeiter, Eltern-Mitarbeiter-Schüler**

8.2. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

- Gewalt: Haim Omer-Ansatz und Anlage 4b
- Kindswohlgefährdung: vgl. Punkt 2. Anlage 1-jeder Mitarbeiter verpflichtet sich, sich daran zu halten.
  Die Informationsweitergabe an Jugendamt, Polizei, Träger, Regierung erfolgt durch die Schulleitung.
- Evaluierungsplan der Maßnahme zur Aufarbeitung wird schriftlich fixiert. Regelmäßiger Austausch der Lehrer über aktuelle Entwicklungen bezgl. Sexualität, Homosexualität, …Grenzverletzungen in alle Richtungen
- **Zentral: Offenheit und eine konstruktivistische Sichtweise und Nachsorge (Opferfürsorge, aber auch im Fall von falschen Verdachtsäußerungen!)**

8.3. Beratungs- und Beschwerdewege

a) Allgemein:

- Beschwerden der Kinder werden immer ernst genommen, auch Elternbeschwerden und Mitarbeiterbeschwerden – Mitarbeiter haben Schlüsselrolle
- Eltern, Schüler und Mitarbeiter: interne und externen Beschwerdestellen
- Eltern, Schüler und Mitarbeiter werden auch zu niederschwelligen Anlaufstellen im Haus verwiesen, z.B. am Elternabend, Klassensprecherversammlung, von JAS, …
- **Kontaktstellen im Anhang**

b) Vor Ort/konkret helfen u.a.

- Pädagogisches Personal, besonders Vertrauenslehrer, Schülersprecher
- Klassenrat, Kummerkasten, Klassenbriefkasten
- Klassenbefragungen
- Eltern, Freunde

c) Verpflichtung

- Im Falle/Verdacht von körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung informiere ich umgehend die Schulleitung, die JASlerin und/oder den Schutzbeauftragten der M-W-S.

8.4. Aus- und Fortbildung

- Alle Mitarbeiter erhalten die Schulung durch das Erzbistum Bamberg „Kultur der Achtsamkeit"- institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Bamberg
- Alle Mitarbeiter, auch einjährige Praktikanten werden über das vorhandene Schutzkonzept informiert und unterschreiben die Kenntnisnahme.
- Haim Omer-Haltung/Konzept wird neuen Mitarbeitern bekannt gemacht

8.5. Personalauswahl und Personalentwicklung

- Externe Experten (z.B. eintägige Referenten oder Kursleiter) werden mit Kindern nicht allein gelassen
- Sämtliche Praktikanten, Schulbegleiter und ehrenamtliche Mitarbeiter haben ein „Erweitertes Führungszeugnis" vorzulegen
- Praktikanten (unter einem Jahr) erhalten den Verhaltenscodex 8.1 und unterschreiben die Kenntnisnahme

8.6. Qualitätsmanagement

- Evaluierung des Konzepts
- Übergabe an nachfolgende Personen in der Schulleitung/Träger
- Standardisierte Veranstaltungen der Erzdiözese
- Kontinuität in den Fortbildungen der Erzdiözese
- Staatliche Fortbildungen z. B. über Fibs
- fester Ansprechpartner neben der Schulleitung

Unsere Botschaft:

Niemand darf Dir Angst machen! Du bist nie schuld, wenn Dir jemand Schmerzen zufügt!

Anhang

Ansprechpersonen an der Martin-Wiesend-Schule: N.N.

Beratungsstellen und Kontaktpersonen im Erzbistum Bamberg

Notruf bei sexualisierter Gewalt
Luitpoldstraße 28
96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 30 94 33 41
E-Mail: notruf@skf-bamberg.de
Internet: www.skf-bamberg.de

Ansprechpartnerinnen: Ute Staufer, Marlies Fischer

Caritas Beratungshaus Geyerswörth
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Geyerswörthstraße 2
96047 Bamberg

Telefon: 0951 / 299 57 30
E-Mail: erziehungsberatung.bamberg@caritas-bamberg-forchheim.de

Jugendkontaktbeamte der Bayerischen Polizei

Polizeioberkommissar Oliver Weber

0951 / 9129 - 258

Vorgesetzte für Schule; SVE und OGS: Über Schulleitung an Träger, zur Regierung von Oberfranken/Sachgebiet 41-KM, Jugendamt Bamberg

Über Träger zur

Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt am Erzbistum

Monika Rudolf
Kleberstrasse 28
96047 Bamberg
0951 / 502 - 1640
monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de

Dagmar Carl
Kleberstrasse 28
96047 Bamberg
0951 / 502 - 1641
dagmar.carl@erzbistum-bamberg.de

Ansprechperson bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs oder von Grenzverletzungen

Eva Hastenteufel-Knörr
Ringstrasse 31
96117 Memmelsdorf
0951 / 40 73 55 25
eva.hastenteufel@kanzlei-hastenteufel.de